

Entlehnrichtlinien Klimaticket

Vorwort

Der Verleih von Klimatickets Steiermark durch die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Graz (im Folgenden „ÖH Uni Graz“) ist ein Angebot an jene Studierende der Universität Graz (im Folgenden „Entlehner*in“), die selbst über kein Klimaticket Österreich/ Klimaticket Steiermark / TOP Ticket Studierende verfügen, um Studierenden eine ökologische und ökonomische Alternative zum Reisen zu bieten.

Allgemeines

Die gegenständlichen Bedingungen gelten für die Entlehnung von Klimatickets Steiermark der ÖH Uni Graz an den*die Entlehner*in. Mit der Unterzeichnung des Verleihformulars stimmt der*die Entlehner*in den hier genannten Bedingungen zu. Zu keinem Zeitpunkt erwirbt der*die Entlehner*in Eigentumsrechte oder sonstige über das Leihverhältnis hinausgehende Verfügungsrechte am Klimaticket.

Entlehnungsvoraussetzungen

Zur Entlehnung berechtigt sind ausschließlich ÖH Mitglieder. Die Reihung der Berechtigten erfolgt nach den folgenden Vorrangstufen:

1. Mitarbeitende und Referate der ÖH Uni Graz
2. Funktionärinnen und Studierendenvertreterinnen der ÖH Uni Graz
3. Mitglieder der ÖH Uni Graz (Studierende)

Benutzung

Die maximale mögliche Verleihdauer pro Klimaticket beträgt 7 Tage. Es ist eine Kautions in Höhe von **50€** im **Voraus** zu entrichten. Eine wiederholte Entlehnung ist möglich.

- Im Falle eines **Diebstahls** oder bei **Verlust** des Klimatickets wird der aliquotierte Restwert ermittelt. Dieser wird von der ÖH Uni Graz errechnet. Von diesem müssen **50%** von dem*der Entlehner*in entrichtet werden. In jedem Fall muss der Diebstahl oder Verlust von der* dem Entlehner*in beim Sekretariat gemeldet werden und zur **Anzeige** gebracht werden.
- Das Klimaticket muss am **letzten Entlehntag** zurück ins Sekretariat der ÖH-Uni Graz gebracht werden. Bitte die Öffnungszeiten beachten!
- Nach Hinterlegung einer Kautions in Höhe von **€ 50,00** im Sekretariat der ÖH Uni Graz wird der Verleih bestätigt und in Bearbeitung gegeben. Die Rückstellung der Kautions erfolgt nach vollständiger Abwicklung des Verleihs auf gleichem Wege wie die Hinterlegung (Refundierung durch das Sekretariat der ÖH Uni Graz).